



Studienrecht der deutschen juristischen Fakultäten

Wolfgang Kuntz

Der Juristenfakultätentag beauftragte 1995 den Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes damit, die ausbildungsrelevanten Vorschriften für die deutschen juristischen Fakultäten ins Internet aufzunehmen.

Die Adresse

Für den Juristenfakultätentag im Juni 1996 ist ein erstes Zwischenergebnis präsentiert worden. Es ist unter "http://www.jura.uni-sb.de", Unterpunkt "Studienrecht für die deutschen juristischen Fakultäten", abrufbar. Zugleich befinden sich die Texte auf der Diskettenbeilage zu diesem Heft (Datei "index1.htm" mit einem Browser öffnen).

Die Struktur

Bei Anklicken öffnet sich eine Eingangsseite mit vier Gliederungspunkten. Vorangestellt ist eine kurze Erläuterung zur Aufgabenstellung und zum Bearbeitungsstand des Projekts. Es folgen die gesetzlichen Regelungen im Bereich des Studienrechts, hier bisher das Juristenausbildungsgesetz für das Saarland. Andere Juristenausbildungsgesetze werden im Laufe der Bearbeitung hinzukommen. Nächster Gliederungspunkt sind die Landesverordnungen. Bislang ist die Juristenausbildungsordnung des Saarlandes bearbeitet worden. Auch hier sollen die übrigen Juristenausbildungs- und -prüfungsordnungen der Länder folgen. Der vierte Gliederungspunkt schließlich bietet eine vollständige Bearbeitung der Studienordnungen der deutschen juristischen Fakultäten.

Ein erster Befund

Die Auswertung der von den Fakultäten übersandten authentischen Materialien hat ergeben, daß längst nicht alle juristischen Fakultäten über eine Studienordnung verfügen. Nur 24 von 41 Fakultäten haben eine Studienordnung erlassen, 9 Fakultäten verzichten völlig auf die Studienordnung, in 8 Fakultäten wird die Studienordnung derzeit überarbeitet oder befindet sich im Genehmigungsverfahren.

Studienordnungs-Rechtsvergleichung Bei der Aufbereitung der Studienordnungen ist auf möglichst benutzerfreundliche Darstellung Wert gelegt worden. Neben der Darstellung der Studienordnungen mit Inhaltsübersichten und Volltexten – in welchen die dokumenteninternen Querverweise durch Links dargestellt sind – soll der Benutzer die Gelegenheit haben, die Studienordnungen unter bestimmten Vergleichsgesichtspunkten gegenüberzustellen. Bei Öffnen des Menüpunktes "Studienvorschriften der deutschen juristischen Fakultäten" erscheint eine Übersicht mit den Gliederungspunkten "Studienordnungen mit Inhaltsübersichten" und eine Liste der sog. "Vergleichsgrößen der Studienordnungen" sowie wiederum eine kurze Einführung "über das Projekt".

Binnen-Hypertexte

Unter dem erstgenannten Punkt sind alle juristischen Fakultäten mit den – soweit vorhanden – dazugehörigen Studienordnungen nebst Inhaltsübersichten aufgeführt. Inhaltsübersicht und Volltext sind mit dokumenteninternen Querverweisen (Links) ausgestattet, die es beispielsweise erlauben, von dem (farbig unterlegten) Paragraphen der Inhaltsübersicht sofort zum Text der entsprechenden Vorschrift zu "springen". Auch die Verweise innerhalb der Studienordnungen können auf diese Weise nachverfolgt werden.

"Vergleichsgrößen der Studienordnungen" Um die Studienordnungen vergleichend gegenüberstellen zu können, sind die sog. "Vergleichsgrößen der Studienordnungen" gebildet worden. Es handelt sich dabei um besonders wichtige Regelungen innerhalb der Studienordnungen, wobei nur Merkmale aufgeführt sind, die in wenigstens drei der Studienordnungen vorkommen. In der sich öffnenden Liste sind nur Orte aufgeführt, die eine Regelung zu dem bestimmten Punkt in der Studienordnung bieten. Orte, in denen es eine entsprechende Vorschrift nicht gibt, sind daher in den Listen nicht enthalten. Vergleichsmerkmale sind die Studienziele, die Regelstudienzeit, die Grundlagenveranstaltungen, die Pflichtveranstaltungen, die Arbeitsgemeinschaften, die Wahlfachgruppen, die Tutorien, der Studienbeginn, Veranstaltungen mit Leistungsnachweisen, die Arten von Lehrveranstaltungen und die Grundkursmodelle. Bei Anklicken der einzelnen Überschriften öffnet sich die Liste der Orte, die eine Regelung der betreffenden Frage vorsehen, bei Anklicken des Ortes springt man direkt zur entsprechenden Vorschrift in der Studienordnung.

Regelstudienzeiten

Bemerkenswerte Unterschiede hinsichtlich der Regelungen der Fakultäten gibt es z.B. bei den Regelstudienzeiten. Hier werden zum Teil 7 Semester Regelstudienzeit (ohne Prüfungen) vorgeschrieben (Berlin FU und Düsseldorf), teilweise 8 Semester (Berlin Humboldt, Freiburg, Greifswald) und sogar 8 Semester und drei Monate (Hamburg II).

Assessor Wolfgang Kuntz ist Mitarbeiter am Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes.

Studienrecht der juristischen Fakultäten

Unterschiede gibt es auch hinsichtlich des Studienbeginns. In Düsseldorf, Jena, München und Regensburg ist der Beginn des Studiums im Wintersemester vorgesehen, bei den übrigen Fakultäten ist der Studienbeginn sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

Besonderheiten gelten auch für die Wahlfachgruppen. Hier gibt es eine "doppelte" Liste. Denn einerseits werden die Studienorte aufgeführt, in denen die Wahlfachgruppen in der Studienordnung geregelt sind; andererseits wird eine Liste geführt, in der die Wahlfachgruppen inhaltlich nach Fächern aufgereiht sind. Zu beachten ist hierbei, daß in Studienorten, die in den betreffenden Listen nicht aufgeführt sind, nicht jegliche Regelung der Wahlfachgruppen fehlt, sondern lediglich eine Regelung der Wahlfachgruppen in der Studienordnung. Nicht aufgeführte Orte haben die Wahlfachgruppen in dem jeweiligen Juristenausbildungsgesetz oder der Juristenausbildungsordnung geregelt, wie dies beispielsweise in Saarbrücken geschehen ist. Interessant ist die Angebotspalette, die von 8 angebotenen Wahlfachgruppen (z.B. in Trier) bis hin zu 23 angebotenen Wahlfachgruppen (in Frankfurt) reicht. Insgesamt werden in allen Orten zusammengenommen 32 verschiedene Wahlfachgruppen angeboten.

Eine weitere Besonderheit gibt es bei den Veranstaltungen mit Leistungsnachweisen. Während die große Übung (für Fortgeschrittene) in allen 24 Studienordnungen vorgesehen ist, gilt dies für die kleinen Übungen (für Anfänger) nicht. Hier gibt es verschiedenartige Modelle, die von einem kombinierten System aus Grundkursen und Übungen bis zum völligen Verzicht auf die kleine Übung, wie in Düsseldorf, reichen. Immerhin gibt es die traditionelle kleine Übung noch in 17 Orten.

Wegen des besonderen aktuellen Interesses werden die Grundkursmodelle genauer unter die Lupe genommen. In 9 Studienordnungen sind Grundkurse in den unterschiedlichsten Formen vorgesehen. In Berlin FU, Berlin Humboldt, Passau und Regensburg ersetzt der Grundkurs weitgehend die traditionelle Vorlesung. In Augsburg ,Köln und Bochum gibt es Grundkurse mit Abschlußklausuren (Leistungsnachweisen), die in Bochum Anfängerkurse genannt werden. In Würzburg gibt es die Grundkurse nur im Bereich des Strafrechts, während es in München Grundkurse gibt, die den Veranstaltungsstoff von zwei Semestern umfassen.

Bei den übrigen Auswahlpunkten der "Vergleichsgrößen" gibt es keine Besonderheiten, der Benutzer sollte sie am besten selbst ausprobieren. Um den praktischen Nutzen für die Studierenden oder Studienberater zu verdeutlichen, werden nachfolgend zwei kleine Beispiele angeboten:

1. Student A möchte an einen Studienort ohne die traditionelle kleine Übung gehen. Wohin kann er wechseln? Zur Lösung muß A zunächst auf den Menüpunkt "Studienvorschriften der deutschen juristischen Fakultäten" klicken. Unter den "Vergleichsgrößen der Studienordnungen" muß A sodann die "Veranstaltungen mit Leistungsnachweisen" auswählen. Dort findet er schließlich bei aufmerksamer Lektüre der verschiedenen Angebote der Studienorte heraus, daß er nach Bochum, Düsseldorf, Augsburg oder Köln wechseln könnte.

2. Student B möchte die Wahlfachgruppe "Wirtschaftsverwaltungsrecht und Umweltrecht" belegen. Wo kann er dies tun? Zur Lösung klickt B auf den Menüpunkt "Studienvorschriften der deutschen juristischen Fakultäten". Unter "Vergleichsgrößen der Studienordnungen" findet er die "Wahlfachgruppen (Auflistung nach Fächern)" und dort in der Übersichtsleiste die gesuchte Wahlfachgruppe. Nach Anklicken weiß B, daß er nach Frankfurt a.M., Freiburg oder München wechseln muß.

Nachdem damit für den Juristenfakultätentag 1996 ein erster Bearbeitungsschritt abgeschlossen worden ist, sollen nun in einem zweiten Schritt die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen der Länder – über die saarländischen Regelungen hinaus – eingefügt werden.

Weiter sollen die Studienpläne, die Magister-, Promotions- und Habilitationsordnungen der juristischen Fakultäten eingearbeitet werden. Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes, Lehrstuhl für Rechtsinformatik, wird dann wieder auf die Unterstützung durch die deutschen juristischen Fakultäten angewiesen sein. Danach wird der angestrebte vergleichende Überblick über das gesamte Studienrecht für die deutschen juristischen Fakultäten möglich sein und den Studierenden oder auch Studienberatern hoffentlich Orientierungshilfe sein können.





Wahlfachgruppen

Übungen

Grundkursmodelle

Zwei Praxisfälle

Zukunftsperspektiven

JurPC 10/96